

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Weitere Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse durch Fleischzölle.

Nachdem die gegenwärtige Reichsregierung der Arbeiterschaft durch künstliche Steigerung der Getreidepreise und durch Erhöhung des Mehlsolles den Brotkorb wiederum höher gehängt hat, plant sie eine Verteuerung des Fleisches — zur höheren Ehre des agrarischen Profits. Im Reichs Ernährungsministerium ist man augenblicklich fieberhaft bei der Arbeit, den Zoll für die Einfuhr von Fleisch aus dem Auslande nach Deutschland ganz erheblich zu steigern. So soll der Zoll für Schmalz von 6 M auf 10 M, und der für die Einfuhr von Speck von 14 M auf 20 M erhöht werden.

Eine Ungeheuerlichkeit stellt aber die von der Regierung beabsichtigte Verteuerung des Gefrierfleisches dar. Bisher wurden 120 000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei nach Deutschland eingeführt. Jetzt verlangen aber die Agrarier, daß die Gefrierfleischzufuhr pro Doppelzentner mit einem Zoll von 45 M belegt wird. Das bedeutet, die Einfuhr von Gefrierfleisch nach Deutschland völlig unterbinden.

Das sogenannte Reichs Ernährungsministerium ist augenscheinlich der Auffassung, daß in Deutschland zuviel Fleisch gegessen wird. Wie liegen hier die Dinge? Der Verbrauch an Fleisch betrug:

	Durchschnitt 1911—13	1926	1926 weniger als 1911—13
Gesamtfleischverbr.	36 479 016 dz	30 498 052 dz	5 980 964 dz
Fleischverbrauch je Kopf der Bevölk.	55,149 kg	48,531 kg	12 %
Fleischverbrauch je Kopf der fleisch- verbr. Bevölk.	69,898 kg	57,982 kg	17 %

Die statistische Wissenschaft nimmt an, daß Kinder und alte Leute weniger Fleisch verbrauchen als der erwerbstätige Mensch, und kommt zu dem Schluß, daß dieser heute rund 17 % weniger Fleisch genießt als vor dem Kriege.

Die Wissenschaft weist auch immer wieder auf das Bedenkliche dieser Entwicklung hin. Professor Dr. Kestner von der Hamburgischen Universität, einer der ersten Vertreter der Ernährungswissenschaft, stellt in einem Gutachten über den verminderten Fleischverbrauch in Deutschland folgendes fest: „Der physiologisch wünschenswerte Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung ist infolge vermehrter Maschinenarbeit in Deutschland seit der Zeit vor dem Kriege erheblich gestiegen; der tatsächliche Verbrauch hat dagegen abgenommen. Höchste Leistungsfähigkeit eines Volkes erfordert nicht nur zweckmäßige Maschinen und zweckmäßige Betriebsorganisationen, sondern auch zweckmäßige Ernährung des arbeitenden Menschen. Der Konsum von Fleisch gehört zu einer zweckmäßigen Ernährung; er muß daher mit allen Mitteln gesteigert werden.“

Die Wissenschaft fordert also eine Verbilligung des Fleisches durch verminderte Zölle. Die Herabsetzung der Fleischzölle ist notwendig, da Deutschland niemals Fleisch so billig produzieren kann als das Ausland. Wir können in Deutschland noch nicht einmal so viel Fleisch erzeugen, um den Bedarf zu decken. Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1926 blieben die Rinderbestände in Deutschland um 7 % hinter dem Stand von 1913 zurück. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, fehlen jedoch infolge der dichteren Bevölkerung des kleineren Deutschlands der Nachkriegszeit nicht nur 7 %, sondern 12 1/2 %; denn 1913 fielen auf 1000 Kopf der Bevölkerung 313 Rinder, 1926 dagegen nur 274 Rinder. Hinsichtlich der Schweinebestände laufen die Zahlen noch weit ungünstiger.

Wenn das Reichs Ernährungsministerium sich, entgegen den objektiven Feststellungen der deutschen Wissenschaft, für eine Erhöhung der Fleischzölle erklärt, dann beweist es eben, daß es ein Ministerium

gegen die Volksernährung und ein Ministerium für die Ernährung der Großagrarien ist. Denn die gesteigerten Fleischzölle werden doch nur den Großagrariern zugute kommen.

Wer aber sind die Leidtragenden? Einzig und allein die Arbeiter, die kleinen Beamten und Angestellten! Uns liegt eine Berechnung des Statistischen

Der heilige Geist.

Blickst du aus nach der weißen Taube des Friedens,
Die herniederschwebte aus wolkegem Dunst?
Hoffst du Erlösung aus heimlichen Kräften des Aethers,
Daß eine göttliche Hand dein Schicksal ergreift?

Sonne braust flammend durch den entgötterten Raum.
Sterne schwingen sich funkelnd durch eisige Leere.
Welten stürzen zertrümmert ins grundlose Nichts.
Nebelflecke kreisen in zugehender Luft.

Deine Erde ist nur ein kindlicher Ball,
Mitgerissen im Tanze unzähliger Sterne.
Fällt sie in Trümmer, weiter brauset das All.
Neue Welten gebiert die unendliche Ferne.

Werden und Tod — so spannen die Grenzen sich,
Ob du dich Mensch nennst, ob Ameise oder Sonne.
Alles steigt aus dem Dunkel, lebt und verschwindet.
Alles bewegt der Urgeist schöpferischer Macht.

Willst du ihn rufen, den du nicht nennen kannst!
Rufe dich selbst, denn er kreist dir lebendig im Blut.
Breite die Arme du aus, den Geist zu empfangen?
Breite sie aus und empfang' dein eigenes Selbst.

Stärkeres nicht vermag diese Welt dir zu geben,
Heiligeres wird niemals in deinem Herzen sein:
Als erwacht unter freudig Erwachten zu leben,
Als eine Kraft unter bauenden Kräften zu sein.

Ernst Proczjanz.

Amts der Stadt Berlin vor, die den Gefrierfleischverbrauch in den einzelnen Stadtteilen Berlins für das Jahr 1926 feststellt. Danach ergibt sich folgendes:

Berliner Stadtteile	Gefrierfleisch- verbrauch je Kopf der Bevölkerung	Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung
Zehlendorf	0,2 kg	19,7 %
Steglitz	2,9 "	23,3 "
Schöneberg	2,8 "	23,5 "
Weißensee	8,8 "	53,3 "
Friedrichshain	6,5 "	52,1 "
Lichtenberg	6,2 "	47,2 "

Der Hauptverbrauch von Gefrierfleisch liegt in den ausgesprochenen Arbeitervierteln. So haben denn auch im Reich die ausgesprochenen Industriestädte mit einer überwiegenden Arbeiterbevölkerung den größten Gefrierfleischverbrauch aufzuweisen. Es verbrauchten pro Kopf in Kilogramm im Jahre 1926: Aachen 10,8, Düren 10,5, Hamburg 10,5, Gelsenkirchen 8,9, Recklinghausen 8,9, Wilhelmshaven 8,8, Barmen 8,1, Essen 8, Altona 7,5, Dresden 7,4, Bochum 7, Elberfeld 6,7, Köln 6,6, München 6,4, Harburg 6,3, Buer 6,2, Bremen 6, Nürnberg 6, Hanau 5,6, Mannheim 5,5, Düsseldorf 5,5, Leipzig 5,2 usw.

Man darf annehmen, daß Gefrierfleisch für viele Arbeiterfamilien überhaupt das Fleisch gewesen ist, das im Jahre 1926, dem Krisenjahr, auf den Tisch gekommen ist. Die Einführung eines Gefrierfleischzolles in Höhe von 45 M pro Doppelzentner wird Fleischnahrung aus dem Speisezetteln vieler industrieller Arbeiter überhaupt streichen.

Es erhebt sich die Frage: wer will das verantworten und wer kann das verantworten? Die gegenwärtige Reichsregierung hat das nötige Herz und die nötige Stirn!

Deshalb scheint es uns erforderlich, hier kurz auf auf eine Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes einzugehen. Sie ist dem deutschen Volke viel zu wenig bekannt und wir wollen an dieser Stelle etwas für die Verbreitung von Tatsachen tun, die angesichts der Zollpläne der Regierung doppelt schwer ins Gewicht fallen. Diese Denkschrift ist von der Reichsregierung herausgegeben und trägt den Namen des gegenwärtigen Reichsinnenministers von Kaedell. Das ist einer der Vertreter des deutschen Agrarierturns im Reichskabinett und einer der Männer, die für die Einführung des Gefrierfleischzolles tätig sind.

Durch die ganze Denkschrift zieht sich das Eingeständnis: die Ernährung des deutschen Volkes ist ungenügend. Stand schon vor dem Kriege die Ernährung der deutschen Bevölkerung hinter der Ernährung der englischen und der amerikanischen Bevölkerung zurück, so sind die Verhältnisse in den letzten Jahren noch schlimmer geworden. Naturgemäß machen sich die Folgen besonders unter dem Nachwuchs, den Kindern, bemerkbar.

So wird bei den Säuglingen und Kleinkindern in der Denkschrift Zunahme der Rachitis und Skrofulose festgestellt. Im Bezirk Berlin-Wilmersdorf leiden 15 %, im Bezirk Berlin-Mitte sogar 20 bis 30 % der Kleinkinder an Rachitis. Im Kreis Deutsch-Krone sind 33,8 % und in Nowawes 38 % aller Kleinkinder Rachitiker. Skrofulose wurde festgestellt in Nowawes bei 17 % und in Bielefeld bei 18 % der Kleinkinder. Unterernährung fand sich im Bereich des Gesundheitsamtes Wattenscheid bei Bochum 5,7 %, im Kreise Deutsch-Krone 21,6 % und in Magdeburg 33,5 %. In einzelnen Kindergärten und Kinderheimen der Stadt Hannover waren nicht weniger als 50 % der Kleinkinder völlig skrofulös. Die ärztlichen Gutachten sprechen von Blässe des Gesichts und der Schleimhäute, Schlaffheit der Muskulatur bei nicht ausreichendem Fettpolster als offensbare Folge von Unterernährung. Wie schlimm es hier steht, beweist eine in Bielefeld getroffene Feststellung, wonach Kleinkinder im Alter von 2 Jahren ein durchschnittliches Untergewicht von 1,29 kg und Kleinkinder von 4 Jahren ein solches von 1,21 kg aufwiesen. Häufig muß auch eine Erkrankung des Nervensystems festgestellt werden.

Ebenso schlimm, vielleicht noch schlimmer, sieht es bei den Schulkindern aus. Es wurden unter ihnen als unterernährt festgestellt in Ologau 10 bis 15 %, im Kreis Neuhaudensleben 18 %, in den Kreisen Bergeheim, Osnabrück und Mayn je 20 %, in Elbing 21,8 %, in Berlin-Schöneberg 23,5 %, Elberfeld 24,5 %, im Kreis Landsberg 25 bis 33 %, im Kreis Ratibor 27 %, im Kreis Groß-Strehlitz 30 %, in Remscheid 31,2 %, Merseburg 31,4 %, Breslau 32,5 %, in Halle 38,7 %, in Harburg 39 %, in Barmen und Bergisch-Gladbach je 50 %, in Guben und Görlitz 64 % und in Blumenthal, Kreis Stade, 35,8 %.

Im Landkreis Bielefeld stellte man bei den Volksschülern ein Untergewicht von 2,2 bis 3,2 kg bei den Knaben und 0,9 bis 2,4 kg bei den Mädchen fest. In Traunstein (Oberbayern) waren 70 % aller Knaben und 47 % aller Mädchen untergewichtig und 39 % der Knaben und 15 % der Mädchen unter Mittelmaß; in Kofel hatten von 924 untersuchten Schulkindern nur 46 % die Durchschnittsgröße und das Durchschnittsgewicht.

Die Liste kann auf Grund der amtlichen Denkschrift endlos fortgesetzt werden. Hier verweisen wir nur noch auf die Zunahme der Proletarierkrankheit, der Tuberkulose, die zweifellos mit der eingeschränkten Ernährung der deutschen Bevölkerung zusammenhängt. In

der Stadt Bochum waren 14,9 % und in Bochum-Land 14,7 % aller Erkrankungsfälle bei Schulkindern Tuberkulose. In Schleusingen (Bezirk Erfurt) wurden 20 bis 25 % mit Tuberkulose infizierte Schulkinder festgestellt. In Barmen befanden sich unter 15 883 Volksschulkindern 490 mit Tuberkulose, davon 23 mit offener Tuberkulose. Unter 21 705 Schulkindern in Essen-Land wurden 427 mit Tuberkulose nachgewiesen, in München-Gladbach wurden 1093 Schulkinder untersucht. Davon waren nicht weniger als 586 der Proletariatskrankheit verfallen. Die Stadt München-Gladbach dürfte ungefähr 13 000 Schulkinder haben. Danach wären 4,5 % aller Schulkinder in einer deutschen Großstadt tuberkulös.

Das sind Zahlen, bei deren Anhören einem der Schauer durch den Körper fährt. Hier sind wirklich die schlimmsten Zustände der Vorkriegszeit übertroffen. Ein trauriger Ruhm für Deutschland, das Land der höchsten Getreidepreise, Industriedividenden und Börsenkurse.

Herr von Reudell, Innenminister in der deutschen Republik, der für des deutschen Volkes Gesundheit zu wachen hat und der die von uns oben gemachten Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse dieses Volkes mit seinem Namen deckt, sinnt aber auf Fleischzölle, will eine weitere Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse dieses Volkes herbeiführen. Ihm und seinen Parteigenossen sei gesagt, daß die deutsche Arbeiterschaft keineswegs gewillt ist, den Krug solange zum Brunnen gehen zu lassen, bis er bricht.

Das Schicksal der Mieterkutschgehegung.

In wenigen Monaten endet die Geltungsdauer der sogenannten Mieterkutschgehegung (Reichsmietengesetz, Mieterkutschgesetz, Wohnungsmangelgesetz), da diese Gesetze nur bis zum 30. Juni dieses Jahres befristet sind. Um die Verlängerung der Bestimmungen, deren Notwendigkeit angesichts der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht besonders dargelegt zu werden braucht, wird trotzdem im Reichstag wahrscheinlich ein heftiger Kampf entbrennen. Sind schon die Rechtsparteien grundsätzlich Gegner jeder Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt, so wird insbesondere die Wirtschaftspartei als spezielle Vertreterin der Hausbesitzer alles tun, um die Verlängerung der Gesetze zu verhindern oder einzufrieren. Bereits am 7. April dieses Jahres ist dem Reichstag ein Antrag der Wirtschaftspartei, gezeichnet von Jörissen, Lucke, Dr. Bredt und Genossen zugegangen, der als Endziel eine Beseitigung der gesamten heute noch bestehenden Mieterkutschgehegung beabsichtigt. Zwar sind eine Reihe von Uebergangsbestimmungen vorgeschlagen, doch der eigentliche Zweck des Antrags ergibt sich aus § 12 des eingebrachten Gesetzesentwurfs, der wie folgt lautet:

Das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 in der Fassung vom 10. Juli 1926, das Mieterkutschgesetz vom 1. Juni 1923 in der Fassung vom 29./30. Juni 1926 treten mit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juli 1927 außer Kraft.

Zum gleichen Termin tritt das Wohnungsmangelgesetz vom 26. Juni 1923 in der Fassung vom 24. Dezember 1923 außer Kraft, soweit nicht die Länder Ausnahmen für solche Gemeinden bestimmen, in denen eine gewisse Zwangsverteilung von Wohnraum noch notwendig ist.

Trotz dieses Vorstoßes ist zu hoffen, daß eine uneingeschränkte Verlängerung der Gesetze beschlossen wird. Diese Hoffnung stützt sich allerdings nicht auf die soziale Einstellung der Regierungsparteien und sie entspringt auch nicht dem Vertrauen auf das Reichsarbeitsministerium als der zuständigen Reichsbehörde. Eine Verlängerung der Gesetze ist vielmehr um deswillen zu erwarten, weil die großen Parteien es heute wahrscheinlich noch nicht wagen können, eine der wichtigsten sozialen Schutzmaßnahmen, nämlich den Schutz des Mieters vor Ausbeutung und Ermüdung, zu beseitigen und diese Tat vor ihren Wählern zu vertreten. Eine Aufhebung, ja, sogar jede Einschränkung der Vorschriften, würde ganz unabwehrbare Folgen für die Mieterschaft haben — schon die Lockerung der Bestimmungen für die gewerblichen Räume hat schwere Erschütterungen zur Folge gehabt — würde aber, wenn sie sich auf den gesamten Wohnraum erstreckt, gerade die Arbeitnehmer-schichten aufs stärkste treffen.

Gelingt es nun auch, in den kommenden Reichstagsverhandlungen die Schutzgehegung um ein oder zwei Jahre zu verlängern, so muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob hierdurch auf die Dauer das Problem des Wohnungsrechts gelöst ist, das heißt, ob selbst bei langwieriger Besserung des Wohnungsmarktes die alten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs wieder uneingeschränkt in Kraft gesetzt werden können. Und hier muß heute bereits ganz deutlich erklärt werden, daß dies niemals mehr der Fall sein darf, daß es vielmehr die Aufgabe der parlamentarischen und wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeiter- und Angestelltenschaft sein muß, für die Dauer ein neues soziales Wohnrecht zu schaffen, in dem die grundsätzlichen fortschrittlichen Gedanken der bisherigen Notgesetze erhalten, entwickelt und ergänzt werden.

Die Beschränkung der Vertragsfreiheit unter sozialen Gesichtspunkten, wie sie sich vor allem im Arbeitsrecht durchgesetzt hat, muß im Mietrecht, das gleichfalls sehr wichtige Lebensbeziehungen der Menschen regelt, ebenfalls gesichert werden. Hierzu gehört vor allem eine Begrenzung der Höhe der Miete. Diese Begrenzung wird allerdings nicht mehr an eine Friedensmiete anknüpfen können, sondern sie wird sich an anderen Faktoren, zum Beispiel an der Höhe der Zinslast, an den für ordnungsmäßige Hausbewirtschaftung erforderlichen Unkosten und auch am Steuerwert des Grundstücks orientieren können. Erhalten bleiben müßte ferner der Schutz, den der Mieter heute gegenüber

unberechtigten Kündigungen seitens des Vermieters genießt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten müßte die Einrichtung der Mietervertretung ausgebaut werden und ein Mietergericht, das ähnlich wie die Arbeitsgerichte mit Laien besetzt ist, auf der Grundlage des heutigen Mietschöffengerichts geschaffen werden. Ferner müßten einheitliche Wohnungsämter eingerichtet werden, die in der Lage sind, die ihnen ursprünglich zugeordnete Tätigkeit, nämlich Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht, im Interesse der Mieter tatkräftig wahrzunehmen.

Um diese Grundgedanken zu verwirklichen, ist eine einheitliche Reichsgehegung erforderlich, die allerdings den Ländern das Recht der Ausführung im einzelnen überlassen könnte. Aber gerade weil eine solche reichsgesetzliche Regelung nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann, muß ein Programm bereits heute aufgestellt werden. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß sich die freien Gewerkschaften bereits eingehend mit dieser Frage beschäftigt haben und neben dem von ihnen im Jahre 1926 aufgestellten Wohnungsbauprogramm nun auch dazu übergegangen sind, ein Programm des sozialen Wohnrechts zu entwerfen. Aufgabe muß es sein, die Parteien, die die Massen der Mieter in sich vereinigen, für dieses Programm zu gewinnen, um den zweifellos außerordentlich schwierigen Kampf im Reichstag erfolgreich einleiten zu können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gaubehörden.

Gau 3 (Schlesien).

Am Sonntag, 22. Mai, fand im Gewerkschaftshaus Breslau eine Konferenz der Zahlstellenfunktionäre für Schlesien statt. Anwesend waren 65 Delegierte der Zahlstellen, 4 Mitglieder vom Gauborstand und 1 Vertreter des Zentralvorstandes. Von 8 Zahlstellen ist eine Bescheidung der Konferenz nicht erfolgt. Im ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Gauleiter, Kamerad Schmidt, daß die Jahre 1925 und 1926 Verhältnisse gezeigt haben, die an dem Bestande der Mitglieder ganz gewaltig gerückt haben. Die Vernachlässigung des Offiziels des Deutschen Reichs, in Verbindung mit dem Vorkrieg mit Polen haben eine Beschäftigungslosigkeit hervorgerufen, wie wir Zimmerer sie noch nicht gekannt haben. Besonders die Grenzgebiete Kreuzburg, Wartenberg, Militich, Gubrau und Kolzig wurden von diesen Verhältnissen heimgekehrt. Wenn wir dort nicht besonders viel Mitgliederverlust zu verzeichnen haben, so verdanken wir es lediglich unserer alten, festen Berufsorganisation. Hinzu kam noch, daß die Bautätigkeit im Jahre 1926 ganz daniederlag. Diese Umstände wirkten hemmend auf die Mitgliederbewegung. Der Umstand, daß in unserm Gaubezirk eine außergewöhnlich starke Lehrlingsausbildung seit Jahren betrieben wird, trug dazu bei, die Verhältnisse zu verschlechtern. Diese grenzenlose Lehrlingszucht hat Zustände geschaffen, die unhaltbar sind. Der Redner behandelte Einzelheiten in der Frage der Lehrlingshaltung der schlesischen Unternehmer. Es sei ein Skandal, daß beispielsweise im Baugeschäft Witkner in Altschide im vergangenen Jahre 2 Gefellen, 1 Polier und 17 Lehrlinge arbeiteten. Die Schuld an diesen Zuständen trägt nicht der Zentralverband der Zimmerer, sondern vornehmlich die Handwerkskammern und die Innungen. Der Reichsarbeitsvertrag gibt die Möglichkeit, daß die Organisationsbestimmungen über die Anzahl der beschäftigten Lehrlinge zu den tätigen Gefellen vereinbarten. Der Arbeitgeberverband in Schlesien ist bis auf den heutigen Tag dieser Regelung ausgewichen.

In dem Bericht des Gauleiters nahm die Organisationsfrage in dem oberschlesischen Gebiet eine besondere Stellung ein, weil durch die politische Verwirrung der Mitgliederbestand stark gelitten hatte. Im Jahre 1924 wurde das Gaubezirk Obererschlesien aufgelöst und dem Gau 3 angegliedert. Wenn bei dieser Uebernahme die Lohnverhältnisse außerordentlich im argen lagen, so sah es in den Mitgliederbeständen noch viel trauriger aus. Es mußte eine vollständige Neuordnung angestrebt werden. Die bisherigen Personen, die in den Verwaltungen der Zahlstellen tätig waren, mußten durch andere ersetzt werden. Zahlstellen, die in der Zeit ihres Bestehens gezeigt hatten, daß sie keine Existenzberechtigung haben, wurden zur Auflösung gebracht. Nachdem diese Wiederaufbauarbeit reichlich zwei Jahre mit der größten Energie betrieben worden ist und als besondere Stützpunkte vom oberschlesischen Gebiet die Zahlstellen Reize, Oppeln, Gleiwitz und Kreuzburg hergestellt worden sind, ist es unablässig vorwärtsgewandert, so daß Reize 1924 87 Mitglieder, heute 115, Gleiwitz 1924 167 Mitglieder, heute 490, Oppeln 1924 213 Mitglieder, heute 395, Kreuzburg 1924 7 Mitglieder, heute 45 Mitglieder aufweisen. Was die Gesamtmitgliedschaft im Gaubezirk anbelangt, so waren am Schluß des Jahres 1924 6261 Mitglieder, im 1. Quartal 1927 6927 Mitglieder vorhanden. Also auch in der schlechtesten und schwierigsten Zeit hat der Zimmererverband im schlesischen Gebiet seinen Mitgliederbestand behauptet. Zu jenen Zahlen kommen noch 17 Zahlstellen aus dem Götlicher und Laubaner Gebiet, die des großen Umfanges wegen vom Gau Dresden bearbeitet werden, so daß in Schlesien zur Zeit in 80 Zahlstellen 8644 Mitglieder, wovon 1068 im Lehrverhältnis stehen, vorhanden sind. Anschließend an diesen Bericht zeigte der Kamerad Melzer vom Hauptvorstand die Wege, die uns in der Agitation für das Jahr 1927 vorwärtsbringen müssen.

Zum Punkt 2 „Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ wurde berichtet, daß zur Zeit im Gaubezirk sechs selbständige Arbeitgeberverbände vorhanden sind. Die Bestrebungen, die im Gange waren, diese alle unter eine Haube zu bringen, sind als gescheitert zu betrachten. Verhandelt wurde mit allen Verbänden. Die Lohnzulagen hatten das Ergebnis, daß die Stundenlöhne von 1 bis 8 M innerhalb des Jahres 1927 erhöht werden, so daß der Spitzenlohn im Gau 113 M die Stunde beträgt. Der niedrigste Lohn beträgt 70 M die Stunde. Auch in den verschiedenen anderen Punkten sind einige Verbesserungen erreicht worden. Wenn unsere Hoffnungen nicht voll erfüllt worden sind, so lag dieses an den traurigen Wirtschaftsverhältnissen in Schlesien. Wenn wir berücksichtigen, daß im Gaubezirk noch im März 1927 von

6978 Mitgliedern 3024 Arbeitslose vorhanden waren, so ist der Abschluß des Tarifvertrages immerhin noch eine Errungenschaft, zumal wenn berücksichtigt wird, von welchen Widerständen diese Verhandlungen begleitet waren.

Einen besonderen Abschnitt der Konferenz bildete noch die Organisation der Lehrlinge. Es wurde sehr bedauert, daß einige Zahlstellen sich auf den Standpunkt stellten, daß diese Leute noch früh genug zu uns kommen, wenn sie Gefellen sind. Es wurde den Teilnehmern auf den Weg gegeben, die Lehrlinge restlos zu organisieren, damit auf einer späteren Konferenz nicht wiederum solche abwegige Erscheinungen sich bemerkbar machen. Auch in kassen-geschäftlicher Hinsicht sei in der letzten Zeit manches zu wünschen übriggeblieben. Es würden uns manche Enttäuschungen erspart geblieben sein, wenn sich bei Kassenrevisionen die Kameraden immer auf der Höhe befunden hätten. Nachdem die Konferenzteilnehmer aufgefordert wurden, sämtliche Adressen der Unorganisierten zusammenzustellen, der Gauleitung diese zu übermitteln und weiter bekanntgegeben war, daß der Druck der Tarifverträge für alle Zahlstellen von der Gauleitung aus besorgt wird, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Gau 7 (Mecklenburg).

Am 15. Mai fand in Güstrow eine Konferenz der Zahlstellen im Gau Mecklenburg statt. Vertreten waren 47 Zahlstellen, der Gauleiter und der Kamerad Sperling vom Hauptvorstand, außerdem noch 3 Gäste aus einzelnen Zahlstellen. Es fehlten 17 Zahlstellen mit 366 Mitgliedern oder 16,9 % der Gesamtmitgliedschaft. Kamerad Erdmann wies in seinem Vortrage auf die Entwicklung der Organisation seit der Gründung hin. Im Jahre 1885 waren 4 Zahlstellen mit 147 Mitgliedern vorhanden. Bei zehn- und elfstündiger Arbeitszeit und mit einem Durchschnittslohn von 29 M die Stunde mußten sich die Kameraden begnügen. 23 Zahlstellen haben ihre Zugehörigkeit zum Verbands-unterbrochen aufrechterhalten, wohingegen andere Zahlstellen viermal gegründet werden mußten. Bis zum Jahre 1890 hatten wir es auf 42 Zahlstellen mit über 1200 Mitgliedern gebracht. 6 Zahlstellen hatten die 10stündige, 16 die 10½stündige und 20 die 11stündige Arbeitszeit. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug noch immer 29 M . In diesem Jahre hatten wir mit dem Innungsverband größere Kämpfe zu führen. Der durchschnittliche Stundenlohn stieg zwar auf 31 M , aber bis 1900 wurde nicht ein Pfennig an Lohnerhöhung erzielt. Wir gingen zurück auf 27 Zahlstellen mit 768 Mitgliedern. Erst im Jahre 1904 konnten wir die 42 Zahlstellen wiederum erreichen mit einem Mitgliederbestand von 1110 und mit einem Lohn von 36 M . Erst im Jahre 1908 kamen wir auf der ganzen Linie zur 10stündigen Arbeitszeit und zu einem Vertragslohn von 42 M . Von da ab blieb die Organisation stabil. Bis zum Kriege hatten wir schon eine gute Organisation, wir rechneten mit über 90 % organisierten Kameraden. Während des Krieges wurden annähernd zwei Drittel der Mitglieder eingezogen. 1922 erreichten wir den höchsten Stand mit 2548 Mitgliedern. Wir hatten aber damals im dritten Quartal 630 Lehrlinge als Mitglieder. Die Unternehmer hatten sich auf die Lehrlingszuchterei geworfen; sie behaupteten, es wäre ein Facharbeitermangel vorhanden. Nach unsern Aufnahmen hatten wir 1923 während des ganzen Jahres 536 Arbeitslose und Kranke, 1924 waren es 492 und 1926 waren es 646; zählt man die 236, die während des ganzen Jahres Gelegenheitsarbeit verrichteten, hinzu, dann sind 876 Zimmerer während des ganzen Jahres nicht im Beruf tätig gewesen und kann von einem Facharbeitermangel keine Rede sein. Nach unsern monatlichen Erhebungen, bei denen alle arbeitsfähigen Zimmerer erfasst werden, besteht infoweit eine Differenz zwischen der vom Hauptvorstand aufgenommenen statistischen Erhebung, indem hierbei alle älteren, teilweise nicht mehr arbeitsfähigen Zimmerer mitgezählt wurden. Nach der Abrechnung vom 1. Quartal 1927 hatten wir 1936 organisierte Gefellen, nach unsern genauen Zusammenstellungen hatten wir 173 unorganisierte Gefellen. Diese verteilen sich folgendermaßen: in 17 Zahlstellen sind die Kameraden restlos organisiert, in 9 Zahlstellen ist je 1 Unorganisierter, in 10 Zahlstellen je 2, in 10 Zahlstellen je 3, in 2 Zahlstellen je 4, in 6 Zahlstellen je 5 und in 10 Zahlstellen je 6 bis 12 Unorganisierte.

Kamerad Sperling wies in seinem Vortrage darauf hin, daß die durch die statistische Erhebung ermittelten Zimmerer sich mit der von ihnen angenommenen Norm auf 1000 Einwohner 3 Zimmerer decke; hiernach wäre Mecklenburg mit 84,38 % organisiert und stünde an zweiter Stelle. In der Diskussion wurde speziell von denen, die restlos organisiert sind, darauf hingewiesen, daß wir uns mit diesem Resultat nicht begnügen dürften, sondern darauf hinarbeiten, mit an erster Stelle zu kommen.

Nach den drei Erhebungen im 1. Quartal 1927 hatten wir 36,8 % Arbeitslose und Kranke. Nach der Abrechnung vom 1. Quartal waren an vollen Beitragsmarken verkauft 16 411. An Freimarken wurden 11 279 gleich 68,6 % an die Mitglieder verabsolgt. An Restmarken waren im 1. Quartal 3,1 % vorhanden, im 4. Quartal 1926 waren es 2,3 %; es ist demnach etwas günstiger geworden.

Ueber den Reichsarbeitsvertrag sprach dann der Kamerad Sperling. In längeren Ausführungen wies er auf die Entwicklung derselben hin, welche Schwierigkeiten, welche Kämpfe die Organisation zu bestehen hatte, die nicht allein gegen die Arbeitgeber, sondern auch oft mit andern Arbeiterorganisationen auszufechten waren. Er wies speziell auf die Schwierigkeiten des letzten Vertragsabschlusses hin. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so sei doch eine Grundlage geschaffen, auf der ein weiterer Aufbau erfolgen könne. Die Generalversammlung hätte dem Abschluß zugestimmt und wären nach dem wesentlichen Widerstände nicht erfolgt. Er wies weiter darauf hin, daß die Mitglieder sich mehr in die Bestimmungen des Tarifvertrages hineinbeugen müßten, sie müßten versuchen, die Vorteile, die ihnen geboten würden und die ihnen hierdurch zur Verfügung gestellt würden, für sich auszunutzen. Die Betriebsvertretung müsse besser ausgebaut, das Betriebsrätegesetz sowie das Arbeitsgerichtsgesetz müsse studiert und in den einzelnen Zahlstellensammlungen behandelt

werden. Die durch und nach der Revolution eingeführten Verbesserungen müßten für uns dienlich gemacht werden.

Nach der Mittagspause ging Kamerad Erdmann dann auf die mecklenburgischen Verhältnisse ein und wies durch seine Zusammenstellungen nach, welche Opfer gebracht werden mußten, um zu dem ersten Vertrag zu kommen. Auf den letzten Vertragsabschluß ging der Referent besonders ein und bemerkte dabei, wenn ein Vergleich zwischen den Spitzenlöhnen in den einzelnen Bezirken gezogen würde, dann müßten die Verhältnisse im Gaugebiet in Betracht gezogen werden. Wenn weiter die Differenz zwischen den Lohnklassen bemängelt würden, dann spiele die Zahl der Lohnklassen eine wesentliche Rolle. Er wies nach, daß in anderen Bezirken die Differenz weit größer sei. Auch unser niedrigster Lohn könnte sich immer gegen die anderen Bezirke heben lassen. Auch über sonstige vertragliche Bestimmungen wurde Klarheit geschaffen. In der Diskussion wurde den Ausführungen zugestimmt. Es ging ein Antrag ein, eine bestimmte Verhandlungskommission zu wählen und dieser Vollmacht zu erteilen, in bestimmten Fällen gleich zuzustimmen. Dieser Antrag erregte großen Widerspruch. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß die Zahlstellen das Recht behalten wollen, wenn sie es für notwendig erachten, einen Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden. Diese Unkosten sollen durch Umlage aufgebracht werden. Ein Antrag ging dahin, alljährlich eine Konferenz abzuhalten. Von dem Gauleiter wurde darauf hingewiesen, daß die Generalversammlung Normen getroffen habe, die von einer Konferenz nicht abgeändert werden könnten. Der Hauptvorstand hätte hierüber zu entscheiden und Konferenzen einzuberufen. Er wies weiter darauf hin, daß es bei verschiedenen Fragen besser sei, wenn sie in Mitgliederversammlungen als auf einer Konferenz besprochen würden. Es müßte versucht werden, die Mitglieder zu bewegen, sich mehr für die Bildungsbefrebungen zu interessieren.

Von dem Vertreter der Zahlstelle Rostock wurde dann darauf hingewiesen, daß sie mit Genugtuung aus dem „Zimmerer“ ersehen hätten, daß Mecklenburg in der Bekannmachung wegen nicht pünktlicher Einblendung der Abrechnungen nicht vertreten sei, daß weiter durch die Zusage der Zusammenstellungen der Organisations- und Kassenverhältnisse der Gauleiter seine Schuldigkeit getan hätte. Sie sprechen ihm ihr Vertrauen aus und ersuchen die Konferenz, diesem zuzustimmen. Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen lebhaft zu, und einstimmig wurde das Vertrauen ausgesprochen. Zum Schluß sprach der Gauleiter den Wunsch aus, daß die Kameraden das hier Vorgelegene beherzigen und in ihren Zahlstellen dieses zur Durchführung bringen müßten. Wir würden dann mit unserer Organisation einen Schritt vorwärtskommen.

Gau 12 (Thüringen).

Am 15. Mai tagte in Erfurt eine Gaukonferenz. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Gauleiter Mökel Bericht über den Stand der Organisation im Gau. Redner legte dar, wie im vergangenen Jahre die Wirtschaftskrise schwer auf unsern Verband gelastet habe. Während 1925 im Durchschnitt 14 % Arbeitslose vorhanden waren, betrug ihre Zahl 1926 30 %. Redner berichtete des weiteren über Lohnkämpfe im Jahre 1926, ihren Umfang und ihre Kosten. Auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm zerpfückte er eingehend und zeigte, wie es sich bis heute ausgewirkt habe. Auch das Jahr 1927 weist noch eine erhebliche Arbeitslosigkeit auf. Im Januar waren 1525 und am 30. April noch 475 arbeitslose Kameraden im Gau vorhanden. Redner führte noch verschiedene Zahlstellen an, wo für unsere Kameraden fast gar keine Arbeit vorhanden sei. In bezug auf die Arbeitszeit stellte er fest, daß der Achtstundentag eingehalten würde und nur ganz wenige Ausnahmen zu verzeichnen seien. Auch das Finanzgebaren der Zahlstellen streifte er kurz und verurteilte es scharf, daß es immer wieder Zahlstellen gibt, die ihre Abrechnung nicht pünktlich einreichen. Im Gau bestanden 53 Zahlstellen mit 3680 Mitgliedern, davon sind 368 Lehrlinge.

Kamerad Schumann, Hamburg, sprach hierauf über unsere Werbearbeit. Das Schwergewicht müsse in die Zahlstellen verlegt werden. Alle Zahlstellen müßten alle Geschäfte und Bauten feststellen, damit jeder einzelne Zimmerer erfaßt werde. Es solle auch nicht nur den Funktoren und Delegierten die Agitation überlassen werden, sondern jeder einzelne Kamerad habe die Pflicht, Werbearbeit zu verrichten, Aufklärung zu schaffen und immer und überall für unsern Verband tätig zu sein. Richtlinien für die Agitation hatte der Gauleiter allen Zahlstellen zur Verfügung gestellt. Die Mandatsprüfungskommission stellte fest, daß von 53 eingeladenen Zahlstellen 8 nicht erschienen waren. Nach sehr lebhafter Aussprache wurden Richtlinien und Entschiedenheit einstimmig angenommen. Im Schlußwort appellierten die Referenten an alle Kameraden, das Gehörte zu beherzigen. Besonders auch die Lehrlings- und Polierfrage wurde recht eingehend erörtert. Es müsse alles aufgeboren werden, damit wir wieder einen tüchtigen Nachwuchs erhalten. Nachdem unter „Geschäftliches“ verschiedene Kameraden Anfragen gestellt und beantwortet bekommen hatten, wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit die gut verlaufene Konferenz geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen.

Tarifvertrag für Coburg und Umgegend. Das Land Coburg gehört seit mehreren Jahren zum Freistaat Bayern. Das Baugewerbe in Coburg unter den Tarifvertrag für Bayern zu bringen, dagegen wehren sich die Unternehmer, vertreten durch die Bauhütte Coburg und die Bauhandwerkerinnung Land, mit aller Kraft. Sie wollen durchaus mit dem Lohne in Rückstand bleiben. Da auf dem Wege der freien Verhandlung mit den Unternehmern eine Verständigung unmöglich war, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der einen Schiedsspruch als Tarifvertrag fällte. Der Tarifvertrag ist vom 25. März 1927 bis 15. Februar 1928 gültig. 3 Lohngebiete sind bestimmt: 1. Coburg und Neustadt, 2. Orslau, Oberlauter und Rodach, 3. alle übrigen Orte.

Der Stundenlohn der Facharbeiter beträgt 92 g , 82 g beziehungsweise 73 g , im ersten Gesellenjahre 75 g , im

zweiten Jahre 85 % des Vollarbeiterlohnes. Jedes Lohngebiet beträgt 3 Kilometer im Halbmesser um den Mittelpunkt des betreffenden Ortes. Bei auswärtiger Arbeit werden für Ueberrachten nicht unter 4 Arbeitsstunden bezahlt. Eisenbahnfahrt vierter Klasse, wo solche nicht benutzt werden kann, dritter Klasse; Fahrzeit wird vergütet.

Ueber die Arbeitszeit wird bestimmt: Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt 48 Stunden. Den Betrieben bleibt überlassen, bei gegenseitiger Verständigung die Arbeitszeit über 48 Stunden wöchentlich auszuweihen. Als Ueberstunden gelten die über 48 Stunden wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden. Als Nachtarbeit die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. An Zuschlägen werden gezahlt für Wasserarbeiten und Arbeiten mit Karbolinum 10 %, für Ueberstunden 25 %, für Nachtarbeit 40 % und für Sonntagsarbeit 50 % auf den zuständigen Stundenlohn.

Streik in Lichtenfels in Bayern. Im Herbst vorigen Jahres wurde der Stundenlohn, der tariflich 95 g betragen sollte, auf 85 g und 80 g herabgedrückt. Unsere Kameraden haben nun dazu Stellung genommen und gefordert, daß der zur Zeit geltende Tariflohn zu zahlen ist. Der Schlichtungsausschuß, der angerufen wurde, bestimmte, daß der Stundenlohn nach Lohnklasse 3 mit 91 g zu zahlen ist, obwohl Lichtenfels zur Lohnklasse 2 mit 100 g tariflich gehört. Die Unternehmer lehnen es aber ab, den Stundenlohn von 91 g zu zahlen. Am Sonnabend, 21. Mai, erhielt jeder Zimmerer einen Zettel in die Lohnkiste gelegt; darauf stand geschrieben: „Wer mit seinem gegenwärtigen Lohne nicht einverstanden beziehungsweise zufrieden ist, wird hiermit aufgefordert, die Arbeit niederzulegen. Wer am Montag, 23. dieses Monats, wieder zur Arbeit erscheint, gibt damit sein Einverständnis mit dem bisherigen Lohn kund.“ Montag ist die Arbeit eingestellt worden.

Erfolgreicher Streik in Liebenburg. In Nr. 21 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß in Liebenburg die Arbeit eingestellt ist, weil die Unternehmer sich weigerten, den Tariflohn zu zahlen. Jetzt wird berichtet, daß Verhandlungen stattfanden, wobei es zu einer Vereinbarung kam. Der Stundenlohn beträgt demnach bis zum 28. Juli 80 g , von da an bis zum 29. September 85 g und von da an 88 g . Dieser Vereinbarung haben die Kameraden zugestimmt und am 19. Mai die Arbeit wieder aufgenommen.

Streik in Salungen. Auf Grund des für Thüringen gefällten Schiedsspruches muß in Salungen ein Stundenlohn von 92 g gezahlt werden; die Unternehmer zahlen aber nach wie vor nur 87 g . Der Versuch, durch Verhandlungen zu einer Verständigung mit den Unternehmern zu kommen, scheiterte. Am 16. Mai sollte unter Leitung des Bürgermeisters die tarifliche Schlichtungskommission tagen; die Unternehmer erklärten aber, daß sie am 19. Mai gewillt seien, sich zu Verhandlungen zu stellen. Bei den Verhandlungen erklärten die Unternehmer, daß sie nicht gewillt sind, den tariflichen Lohn zu zahlen; es müsse ihnen selbst überlassen bleiben, ihren Arbeitern nach ihrem Verlieben Lohn zu zahlen. In der darauf folgenden Zahlstellenversammlung wurde über diese Verhandlungen Bericht erstattet und nachdem festgestellt war, daß alle Mittel, auf dem Wege der Verhandlung zu einer Verständigung mit den Unternehmern zu kommen, erfolglos waren, wurde die Einstellung der Arbeit beschlossen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Crimmitschau. Am 17. Mai fand im Konsumverein unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 31 Kameraden. In dem Bericht von der Gaukonferenz führte Kamerad Seidel aus, daß die Werbetätigkeit unbedingt einsehen müsse. Die Zahl der Unorganisierten sei noch sehr groß. Dann gab der Vorstand noch die Richtlinien zur Werbearbeit bekannt. Hierzu wurde beschlossen, das Hauptgewicht auf die Plagagitation zu legen. Hierauf machte Kamerad Seidel Ausführungen über die Ferienfrage und bemängelte, daß es auf vielen Plätzen noch keine Plagdelegierten gibt. Weiter sollten die Kameraden darauf achten, daß unsere Lehrlinge ihren tarifmäßigen Lohn erhalten. Dann verlas der Vorsitzende das Programm zum Gaujugendtag in Leipzig. In der Umfrage wurden Kamerad Seidel als Vertreter und Kamerad Gottsmann als Erfahrmann für den Schlichtungsausschuß einstimmig gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß unsere Kameraden, die 25 Jahre und darüber im Verband sind, einen Spazierstock mit Widmung erhalten.

Halle a. d. S. Die am 14. Mai tagende Mitgliederversammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung, da der Lohn- und Arbeitsstarif als Bestandteil des Reichstarifvertrages ebenfalls zum Abschluß gekommen ist. Alle die unter den Begriff soziale Belange im neuen Lohn- und Arbeitsstarif festgelegten Bestimmungen wurden eingehend erläutert und bekanntgegeben. Es erhalten Junggesellen im ersten Gesellenjahre 80 % und im zweiten 90 % des Gesellenlohnes. Sobald das 19. Lebensjahr vollendet ist, erhalten sie den vollen Gesellenlohn. Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 12 %, im zweiten 20 %, im dritten 35 %, im vierten Lehrjahre 45 bis 50 % des jeweiligen Gesellenlohnes. Mit Lehrlingen, die ihre Lehrzeit nach Vollendung des 16. Lebensjahres beginnen, kann eine besondere Vereinbarung getroffen werden. An Zuschlägen wurden weiter vereinbart: Ueberstunden 15 %, Nachtarbeit 25 %, Sonntagsarbeit 50 %, für Arbeit an gefächelten Feiertagen 100 %, Wasserarbeit 10 %, Kesselarbeit 10 %, Teeranstrich und Karbolinumarbeit 10 %, Aufstellen von Gerüsten über 20 m Höhe 10 %. Auslösung mit Ueberrachten: Ledige 2 Stundenlöhne, Verheiratete 3 Stundenlöhne. Alle übrigen Bestimmungen sind wie im alten Vertrag geregelt. Eine Arbeitszeittabelle festzulegen, haben die Unternehmer abgelehnt. Unsere Aufgabe muß es sein, dafür Sorge zu tragen, daß allort nach der Tabelle des früheren Reichstarifvertrages gearbeitet wird. Unter keinen Umständen darf länger als 8 Stunden pro Tag oder zum mindesten 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Zum Zwecke der Agitation war seitens der Gauleitung am

Sonntag, 8. Mai, in Leipzig eine Gaukonferenz einberufen, die von der Zahlstelle mit 2 Delegierten besetzt war. Die auf der Konferenz festgelegten Richtlinien wurden in der Versammlung eingehend erörtert. Vornehmste Aufgabe eines jeden organisierten Zimmerers muß es sein, die noch abseits stehenden oder anderweitig Organisierten für die Organisation zu gewinnen. Auch der Gaujugendtag am Sonntag, 29. Mai, wurde eingehend besprochen. Die Versammlung beschloß, für die Jungkameraden zum Jugendtreffen in Leipzig die gesamten Fahrtkosten zu übernehmen. Ein besonderes Rundschreiben wird jedem Jungkameraden noch zugesandt. Es wird aber schon hier darauf hingewiesen, daß eine hundertprozentige Beteiligung sehr erwünscht ist, um so mehr, da den Jungkameraden keine Unkosten erwachsen. Auf vielseitigen Wunsch der Wettiner Kameraden, von Halle aus eine Dampferfahrt nach Wettin zu unternehmen, wurde beschlossen, diese Sonnabend, 18. Juni, zu veranstalten. Zu diesem Zwecke werden Einzeichnungslisten in den nächsten Tagen verabsolgt, und unsere Mitglieder müssen auch unter ihren Bekannten rege Propaganda für die Wettiner Fahrt machen. Die Beteiligungskarte kostet pro Person 2 M , womit die Veranstaltung in Wettin abgegolten ist. Für den Grabsteinfonds des Maurers Wittstock, der im vorigen Jahre in Wettin ermordet wurde, sammelten die Versammlungsteilnehmer auf Liste 8 den Betrag von 20,90 M . Die Zahlstelle Alken a. d. Elbe veranstaltet am 19. Juni eine Fahnenweihe. Die Zahlstellenmitglieder von Halle werden ersucht, sich daran zu beteiligen.

Königsberg i. Pr. Am 14. Mai tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Riedel gab den Bericht von der Lohnverhandlung. Da in Berlin nur über die Spitzenlöhne verhandelt worden ist, mußte am 2. Mai das Tarifamt noch einmal zusammentreten. Wesentliches ist dabei nicht herausgekommen. Die Lohnregelung gilt bis 31. März 1928; am 7. September dieses Jahres tritt eine kleine Lohnerhöhung ein. Aus der Aussprache ergab sich, daß an dem Ausgang nichts zu ändern sei, einmal des Reichstarifvertrages wegen und zum andern, weil die Konjunktur keine besonders günstige sei. Im 2. Punkt der Tagesordnung sollte ein Delegierter zur Funktärkonferenz zum 29. Mai nach Allenstein gewählt werden. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, in der sich verschiedene Redner dagegen wendeten, daß auf Veranlassung des Gauleiters der Kamerad Karau an der Konferenz teilnehmen soll. Ein Antrag, der sich gegen die Teilnahme Karaus wendete, wurde angenommen. Gegenstand der Verhandlung war sodann noch eine Beschwerde des Kameraden Höhnert gegen einen Aufruf des Vorstandes im „Echo des Ostens“ zur Demonstration gegen den Stahlhelm. Von einem Mitglied des Vorstandes wurde erklärt, daß sich der Vorstand dazu verpflichtet gehalten habe und auch in Zukunft so verfahren werde.

Dels i. Schl. Am 6. Mai fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, zu der der Gauleiter sämtliche Mitglieder schriftlich eingeladen hatte. Die Versammlung nahm zuerst Stellung zur Wahl des Vorstandes, weil in der Versammlung am 4. Januar ein Resultat nicht zu erlangen gewesen war. Der Gauleiter ging in seinen Ausführungen darauf ein, daß niemand von den Mitgliedern sich in den Dienst unserer Sache stellen wolle; auch die kleinste Arbeit werde abgelehnt. Ueber die Verwendung der Lokalkassengelder habe er ebenfalls Bedenken geäußert. In der letzten Versammlung sei es zu Differenzen gekommen wegen der Ausgaben für die Teilnahme an den Lohnverhandlungen, so daß der bisherige Vorsitzende seinen Posten niederlegte. Dieser Zustand dürfe nicht länger andauern, es würde sonst der Zahlstelle zum Schaden gereichen. Die Wahl wurde hierauf in kurzer Zeit erledigt. Im zweiten Punkt gab der Gauleiter die erforderlichen Erläuterungen zum Reichstarifvertrag und zur Regelung des neuen Lohnes. Wenn am Orte die Zulagen reibungslos gezahlt worden sind, so haben wir dieses nur unserer guten Organisation zu verdanken. Auch die Lehrlingslöhne haben ihre Regelung gefunden. Wir werden für diese nur eintreten, wenn sich die Lehrlinge alle dem Verbands angeschlossen. Auf diesem Gebiete liegt noch ein tüchtiges Stück Arbeit für den neuen neugewählten Vorstand. Die Beiträge werden statutenmäßig dem neuen Lohne angepaßt. In „Verschiedenes“ regte man an, die Zahlstellen, aus denen Mitglieder in Dels arbeiten, sollten einen Teil des Lokalarbeitrages an die Zahlstelle Dels abführen. Nach kurzer Aussprache wurde davon jedoch abgesehen. Nachdem der Gauleiter noch seiner Freude über den guten Verlauf der Versammlung Ausdruck gegeben hatte, sprach er den Wunsch aus, daß es auch in Zukunft so sein möge. Zum Schluß wurden noch einige Neuaufnahmen gemacht.

Oppeln. Am 8. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Rechnungsvorlage vom 1. Quartal ergab eine Einnahme für die Zentralkasse von 563,70 M , für die Lokalkasse von 237,90 M . Der Lokalkassenbestand betrug 818,40 M . Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Gauleiter Schmidt sprach über den Reichstarifvertrag, dessen Inhalt er eingehend erläuterte. Zuletzt kam Redner noch auf die Lohnverhandlungen zu sprechen und zeigte, unter welchen Schwierigkeiten sie geführt werden mußten. Kamerad Scheithauer gab Bericht vom außerordentlichen Verbandstag in Leipzig. Nebenbei erläuterte er nochmals die Lohnverhandlungen und gab den neuen Stundenlohn bekannt, der vom 21. April bis 29. September 82 g und ab 1. Oktober 83 g beträgt. Bei der Lohnverhandlung führte der oberste schlesische Baumeister Josefek aus, die Lohnzulage werde nur von den Gewerkschaftsführern beantragt, die Arbeiter wollten gar keine Zulage haben. Derartige Redensarten würden oft von den Unternehmern angewendet. Die einzige richtige Antwort darauf ist, daß sich alle Zimmerer dem Verbands angeschlossen, denn nur dann ist eine Verbesserung unserer schlechten Wirtschaftslage möglich. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ berichtete Kamerad Scheithauer über die Vorgänge beim Brückenbau in Oppeln. Zuletzt setzte eine längere Debatte über die Bauhütte ein.

Potsdam. Trotz der wichtigen Tagesordnung zeigte die Mitgliederversammlung am 16. Mai einen ziemlich schwachen Besuch. Im gewerkschaftlichen Teil wurde der Schiedsspruch vom Haupttarifamt mitgeteilt, nach welchem

die Lohnhöhung vom 20. April gezahlt werden sollte, jedoch durch das Entgegenkommen der Unternehmer in unserer Zahlstelle schon vom 1. April gezahlt wurde. Der Vorstand wurde beauftragt, nach den Abmachungen im Reichstarif über die Lieferung bestimmter Werkzeuge bei den Unternehmern vorstellig zu werden. Ferner beschloß die Versammlung und beauftragte den Vorstand Schritte zu unternehmen und unbedingte Abhilfe gegen die Arbeiten nach Feierabend zu schaffen; hingewiesen wurde auf den § 7 des Reichstarifvertrages, der alles besagt, und nach welchem in Zukunft unbedingt gehandelt werden muß. Weiter wurden Klagen über das Baugeschäft Schlochau in Saarmünd geführt, das angeblich nicht die tariflichen Löhne zahlt. Da die Firma in dieser Beziehung bekannt ist, sind die Kameraden verpflichtet, sich in solchen Fällen beim Vorstand zu melden. Beschlossen wurde noch, in Saarmünd in nächster Zeit eine Versammlung stattfinden zu lassen. Scharfe Kritik wurde über die Erhöhung der Beiträge geübt, die in keinem Verhältnis zur Lohnhöhung steht, jedoch wurde vom Vorstand auf die Beschlüsse vom letzten Verbandstag sowie die finanziellen Rüstungen für die Zukunft hingewiesen. — Im Kartellbericht fand die Einverleibung unserer Bibliothek in die Stadtbibliothek Zustimmung. Anschließend wurde noch ein Bericht von einer Baukontrolle gegeben, bei der sich ziemlich Mißstände ergeben haben. Auch habe sich gezeigt, daß es vielfach an der Unterfertigung der Arbeiterschaft fehlt. Wegen eines ehemaligen Mitgliedes, das zur Filmorganisation übergetreten ist und uns noch einen erheblichen Betrag schuldet, soll der Vorstand sich mit der genannten Organisation in Verbindung setzen. Zum Schluß wurde noch hingewiesen auf die am 20. Juni in Nowawes stattfindende Mitgliederversammlung.

Solingen. Unsere Maifeier nahm diesmal einen schönen Verlauf. In der Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle am 3. April berichtete unser Delegierter vom Ortsausschuß, daß in diesem Jahre eine Maidemonstration vom ADGB geplant sei und die Gewerkschaften um rege Beteiligung ersucht werden. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, daß jedes Mitglied, das sich nicht an der Demonstration am 1. Mai beteiligt, eine Strafe von 3 M an die Lokalkasse zu entrichten hat. Dieser Beschluß wurde jedem Kameraden durch den Bezirkskassierer mitgeteilt. Die Folge war, daß alle Kameraden pünktlich zur Stelle waren. Nach langer Zeit wurde unsere Fahne einmal wieder mitgenommen. Der zirka 7000 Personen starke Zug setzte sich um 11 Uhr in Bewegung. Erst gegen 2 Uhr kehrten wir in unser Verbandslokal zurück, woselbst anschließend unsere Monatsversammlung stattfand. Um 5 Uhr war die Versammlung beendet; es begab sich dann jeder zu den Abendveranstaltungen. Wir Solinger Kameraden können für uns den Vorteil buchen, daß es hier am Orte weder einen christlichen Verband noch sonst eine andere Zimmererorganisation gibt; daß wir keine Unorganisierten haben und jede Parteipolitik aus unserer Zahlstelle fernhalten.

Starnberg i. Bayern. Hier fand am 24. April im „Starnberger Hof“ eine Schlussfeier des Winter-Modellierkurses statt. Daran nahmen auch einige Gäste aus den freien Gewerkschaften hierorts teil und ferner der Jugendleiter unserer Zahlstelle München als Vertreter der Gauleitung. In einer Ansprache wurde die Entstehung des Kurses geschildert und allen Teilnehmern, besonders den Älteren, vornehmlich dem Kameraden Gustav Pfaff, der Dank ausgesprochen. Den Schluß bildete ein geselliges Beisammensein.

Uckermünde. Am 24. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, sie war leider sehr schlecht besucht. Der Vorsitzende gab den Bericht über die am 10. April in Stettin stattgefundene Gaukonferenz; daraus war zu entnehmen, daß wir eine Lohnzulage von 3 % erhalten haben. Ferner berichtete er über die Organisationsfähigkeit in unserm Gau. Recht erfreulich war es, zu hören, daß die Mitgliederzahl in Pommern auf Grund einer Statistik ständig im Steigen sei, so daß das sonst so schwarze Pommern augenblicklich zu den bestorganisierten Gauen unseres Verbandes gehört. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Organisationsfähigkeit nun ruhen dürfe. Immer wieder muß versucht werden, die noch Außenstehenden unserm Verbande zuzuführen, bis alle reiflos organisiert sind. An Stelle des nach 26jähriger segensreicher Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Gauleiters, Karl Michaelis, wurde ein neuer Gauleiter gewählt. Er hat die Geschäfte sofort übernommen. Ueber den schlechten Versammlungsbefuch wurde viel geklagt. Besonders die jüngeren Kameraden, die allen möglichen Sportvereinen angehören, halten sich von den Versammlungen fern. Es soll ihnen hierüber kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie des Sonntags ihrem Sport huldigen; aber wenn die Gewerkschaft zur Versammlung ruft, dann sollten sie so viel Vernunft besitzen, in erster Linie hier zu erscheinen, wo ihnen doch die Aufklärung in jeder Hinsicht so dringend nötig ist. Jungkameraden, zeigt den älteren Mitgliedern, daß ihr den Mut habt und gewillt seid, mitzuarbeiten im Interesse des Verbandes, dann ist uns allen und besonders auch, wo ihr in die Welt hineingeht und schwere Kämpfe zu erwarten habt, geholfen! Also rüftet beizeiten!

Baugewerbliches.

Bauarbeiterbeschäftigung in Schwerin. Revidiert wurden von der Bauarbeiterbeschäftigungskommission 29 Baustellen. Davon waren 19 Neubauten, 3 Tiefbaustellen, 3 Durchbauten und 4 Leitergerüste. Die kontrollierten Leitergerüste waren alle vorchriftsmäßig durch Lang- und Kreuzschwellen verbunden, auch die Befestigungen im Mauerwerk waren vorchriftsmäßig. Es konnte daher von der Kommission an diesen Gerüsten kein Fehler festgestellt werden. Auf den kontrollierten Durchbauten waren auf zwei Stellen keine Verbandkassen und keine Unfallverhütungsvorschriften, auch das Gerüstmaterial war mangelhaft. Die Arbeitsstelle des Tiefbaues, wo 3 m tief ausgehacht wurde, war mangelhaft abgesteift. Auf dem Sportplatz des R. L. W. war das Abock für die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter nicht groß genug. Auf der Arbeitsstelle des Unternehmers

Zimmermeister Niemann am Güterbahnhof waren ganz unerhörte Zustände; es fehlten in der Baubude Tisch und Bank, trotzdem kurz vorher eine Kontrolle des Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen wurde. Auch fehlten Verbandkassen und Unfallverhütungsvorschriften. Auf den 19 revidierten Umbauten fehlten auf 5 Stellen Unfallverhütungsvorschriften. Der Aushang des nächst wohnenden Arztes fehlte überall, die gesetzliche Vertretung der Arbeiter auf 5 Stellen. Baubuden waren überall vorchriftsmäßig vorhanden, ungenügend groß auf 4 Stellen, Fenster zum Öffnen hatten 15. Baumaterialien lagerten in keiner Bude. Verbandkassen waren, bis auf einer Stelle, überall vorhanden, 7 davon waren unvollkommen, in einem waren nur leere Flaschen. Wäschschüssel und Handtücher waren nur auf 2 Stellen vorhanden. Aborte waren auf allen Stellen, auf einer Stelle provisorisch im Keller angebracht. Auf 4 Stellen fehlte vorn das Stirnbrett, Brillen waren nur auf 4 Rückenlehnen war auf einem Abort vorhanden. Auf 5 Stellen fehlte das Geländer an den Treppen, auf 4 Stellen waren die Leitergänge nicht genügend abgesperrt. Gerüstmangel war auf 3 Stellen vorhanden. Abdeckung war auf einer Stelle, wo gerichtet wurde, ganz ungenügend. Auf 3 andern Baustellen war die Abdeckung aufgerissen und nicht wieder zugedeckt. Es wurden weiter, trotz der eben vorübergegangenen Revision des Gewerbeaufsichtsbeamten, auf jeder Arbeitsstelle kleinere oder größere Mängel festgestellt. Es ergibt sich daraus, daß die Forderung der Bauarbeiter, mehr Kontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, gerechtfertigt ist, da das Arbeitsfeld für die vorhandenen Beamten zu groß ist.

Sozialpolitisches.

Die Zahl der Sozialrentner und der sonstigen Hilfsbedürftigen. Bisher konnte man sich mangels einer umfassenden Statistik kein zuverlässiges Bild davon machen, wie hoch sich die Zahl der Sozialrentner und der von der Fürsorge unterstützten andern Hilfsbedürftigen stellt. Erst Anfang April dieses Jahres wurden Fragebogen ausgegeben, um auf Grund der Antworten eine Reichstatistik aufstellen zu können. Vorläufig stehen also nur Schätzungen zur Verfügung. Ueber die Zahl der Sozialrentner ist eine preussische Statistik für das Jahr 1925 vorhanden. Wenn man die Ergebnisse dieser Statistik auf das Reich überträgt, so ergibt sich für die Sozialrentner die Zahl von 1 058 200 Personen. Davon sind:

Alters- und Invalidenrentner und Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung.	486 200
Witwenrenten	79 500
Waisenrenten	108 900
Kleinentrentner und Angehörige.	383 600

Die Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen, die von den Bezirksfürsorgeverbänden usw. versorgt werden, ist, wenn man für die Schätzung die Ergebnisse einer Statistik des Städtetages für Städte mit über 25 000 Einwohnern verwendet, ebenso hoch wie die der Sozial- und Kleinentrentner. Das heißt, es werden von der Fürsorgefähigkeit mehr als 2 Millionen Personen erfasst. Die Zahl der von der Reichsregierung erfassten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen beträgt fast 2 1/2 Millionen Personen. Zählt man noch die gegenwärtig etwa 1 1/2 Millionen betragenden arbeitslosen Hauptunterstützungsempfänger und Krisenunterstützten hinzu, so ergibt sich daraus die Zahl von 5 1/2 Millionen Personen, die heute auf eine staatliche Fürsorge angewiesen sind.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ist ein Arbeiter bei Teilnahme an einer Hebefeiern gegen Unfall versichert? Ein Arbeiter beteiligte sich an einer aus Anlaß einer Errichtung eines Stadterneubaus, bei dem er als Handlanger beschäftigt war, nach Arbeitschluß um 6 Uhr abends vom Bauherrn in dessen Wohnung veranstalteten Hebefeiern. Um 11 Uhr abends wollte er sich zur Verhinderung einer Notdurft in den Hof begeben; hierbei stürzte er zwei in den Hof führende Treppenstufen hinab und brach sich den rechten Unterschenkel. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil der Arbeiter an der Hebefeiern nicht im Interesse des Betriebes, sondern in seinem eigenen Interesse teilgenommen habe und der Unfall daher mit dem Betriebe nicht im Zusammenhang stehe.

Das Oberversicherungsamt hat die Berufsgenossenschaft unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides verurteilt, ihre Entschädigungspflicht anzuerkennen. Das Oberversicherungsamt führte in seiner Entscheidung unter anderem aus: „Es ist allgemein üblich, daß der Bauherr nach der Errichtung des Dachstuhl eines Neubaus eine kleine Feierlichkeit für die beteiligten Arbeiter veranstaltet. Diese Feierlichkeiten sind einerseits der sichtbare Ausdruck der Freude und des Dankes des Bauherrn über den glücklich unter Dach gebrachten Neubau, andererseits sind sie aber auch dazu angetan, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter zu heben, wenn sie sehen, daß ihrer Arbeit entsprechende Anerkennung gezollt wird; das hat naturgemäß auch wieder Rückwirkungen auf die Art der Ausführung späterer Arbeiten. Dabei ist zu erwägen, daß ein einzelner Arbeiter ohne genügenden kräftigen Grund sich nicht auf von einer solchen Feier ausschließen kann, ohne einestheils den Bauherrn, andererseits seine Mitarbeiter vor den Kopf zu stoßen. Die Hebefeiern sind demnach als Beschäftigung im Baubetriebe anzusehen. Der Arbeiter ist daher gegen die Folgen des ihm dabei zugefügten Unfalls versichert.“

Auf den Rekurs der Berufsgenossenschaft gegen das Urteil des Oberversicherungsamtes wurde dieses Urteil aufgehoben und der Bescheid der Berufsgenossenschaft wieder hergestellt. Das Bayerische Landesversicherungsamt als Rekursgericht hat in seinem Urteil vom 21. Januar 1927 — Nr. A 269/26 — ausgeführt: „Dem Rekurs konnte der Erfolg nicht verlagert werden. Der Anschauung des Oberversicherungsamtes, daß auch die Teilnahme des Arbeiters an der Hebefeiern als zur Beschäftigung im Baubetriebe

gehörig anzusehen sei, kann nicht beigetreten werden. Die Hebefeiern wurden nicht vom Arbeitgeber, sondern vom Bauherrn in dessen Wohnung veranstaltet. Die Teilnahme hieran war, wenn auch allgemein üblich, so doch für den Arbeiter immerhin freiwillig. Sie geschah nicht im Interesse des Baubetriebes, sondern im Privatinteresse der Teilnehmer. Der Unfall ereignete sich, als der Arbeiter zur Verrichtung einer Notdurft sich in den Hof begeben wollte. Zum Betriebe kann die Teilnahme an dieser Feier auch bei weitestgehender Auslegung dieses Begriffes nicht gerechnet werden. (Vergleiche auch Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1892 Nr. 1107 Seite 288.) Der Unfall kann deshalb als versicherungspflichtig nicht angesehen werden.“

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 6. Juni:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“. — Hof: Nach Feierabend im „Bamberger Hof“.

Dienstag, den 7. Juni:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“. — Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erholung“. — Düsseldorf: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Flingerstraße. — Halberstadt: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße. — Langensalza: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Heiterer Blick“. — Sommerfeld: Nach Feierabend bei Martini. — Spremberg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Wittenberg: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nach Feierabend bei Ziegler, Töpferstraße.

Mittwoch, den 8. Juni:

Düsseldorf: Abends 7 Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10. — Elbing: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus.

Donnerstag, den 9. Juni:

Penzig: Nach Feierabend bei Christmann.

Freitag, den 10. Juni:

Eisenberg: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baderstraße. — Ulm: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Insel“.

Sonntag, den 11. Juni:

Döhl: Abends 7 Uhr bei Otto Schmidt. — Essen: Abends 7 1/2 Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Steeler Straße. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattencheid: Abends 7 Uhr bei Nolte, Vöderstraße. — Lünen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 12. Juni:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salztrümpchen“, Hundsgasse. — Hamm i. W.: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lindau i. B.: Vormittags 10 Uhr in Monastedt, „Zur Linde“. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Pernlohn, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 13. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **Gustav Belling** (Bezirk 26) im Alter von 77 Jahren an Herzschwäche. — Am 18. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **Rudolf Krause** (Bezirk 28) im Alter von 67 Jahren an Magenkrebs. — Garmzow. Am 12. Mai starb unser Kamerad **August Schmidt** aus Meichow, Mitbegründer der Zahlstelle, im Alter von 49 Jahren an einem Magenleiden. — Sayna. Am 16. Mai starb unser langjähriger Mitglied, der Kamerad **Oskar Münster** im Alter von 53 Jahren infolge Herzschlags. — Ramez. Am 10. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad **Kurt Heyde** im Alter von 30 Jahren. — Leipzig. Am 11. Mai starb unser Kamerad **Alwin Ruschla** im Alter von 42 Jahren. — Liegnitz. Am 12. Mai starb unser Kamerad **Oskar Scholz** im Alter von 22 Jahren. — Magdeburg. Am 16. Mai starb unser Kamerad **Gustav Fuhrmann** aus Felgeleben im Alter von 19 Jahren an Lungenentzündung. — München. Am 23. Mai starb unser Kamerad **Josef Thaler** (Bezirk 20) im Alter von 53 Jahren infolge Herzlähmung. — Jäckerich. Am 27. Februar starb im Alter von 53 Jahren unser langjähriges Mitglied und Vorsitzender, der Zimmerer **Franz Kronz**, Allliege, an Gehirn- und Rückenmarkentzündung. — Zwickau. Am 10. Mai starb nach langer Krankheit unser Jungkamerad **Hellmuth Vogel** im Alter von 17 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Weizenfels.

Der Kassierer wohnt jetzt **Gustav-Adolf-Straße 18, part.** Jeden Sonntagabend von 6 Uhr an ist der Vorsitzende und der Kassierer in allen Verbandsangelegenheiten im „Pichelfeiner Krug“ zu sprechen. [6,75 M] Die Auszahlung der Unterfertigung sowie die Erhebung der Krankenkassenbeiträge für Mitglieder der Zimmererkrankenkasse findet in dieser Zeit statt. Der Vorstand.